



## **Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift – BÜRGERINFO**

### **1. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates (konstituierende Sitzung)**

<b>Sitzungstermin:</b>	Freitag, den 08.05.2026
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Ende öffentliche Sitzung</b>	21:45 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:25 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Rathaus Emskirchen, Sitzungssaal

### **Anwesend sind:**

#### **1. Bürgermeisterin**

Frau Sandra Winkelspecht

#### **Marktgemeinderätin**

Frau Melanie Humann

Frau Iris Müller-Stahl

Frau Clarissa Rebel

Frau Sonja Schweighöfer

Frau Sieglinde Tiefel

Frau Petra Weber

Frau Andrea Wolf

#### **Marktgemeinderat**

Herr Tristan Billmann

Herr Daniel Eberlein

Herr Peter Fuhrmann

Herr Finn Gohlke

Herr Jens Gutmann

Herr Peter Haag

Herr Günther Humann

Herr Helge Schneider

Herr Siegfried Schönleben

Herr Dietmar Spitzer

Herr Christian Vogler

Herr Martin Wohlleb

**Geschäftsleiter**

Herr Jochen Satzinger

**Amtsleiter**

Frau Kerstin Röschlein

Frau Eva-Maria Weschenfelder

Frau Nadine Wölfle

Für die Ablage

**Entschuldigt fehlen:**

**Marktgemeinderätin**

Frau Annemarie Seitz

Die Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1      Geschäftsordnungsregularien
- 2      Begrüßung und Worte zum Beginn der neuen Amtszeit
- 3      Vereidigung der neugewählten ehrenamtlichen  
Marktgemeinderatsmitglieder
- 4      Bestimmung der Fraktionssprecher
- 5      Bestellung von Ortssprechern;  
hier: Verfahrenshinweis
- 6      Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,  
hier: Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeisterinnen und  
Bürgermeister
- 7      Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,  
hier: Wahl der Zweiten Bürgermeisterin/des Zweiten Bürgermeisters
- 8      Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,  
hier: Wahl der dritten Bürgermeisterin/des dritten Bürgermeisters
- 9      Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,  
hier: Vereidigung der weiteren Bürgermeisterinnen/Bürgermeister

- 10 Weitere Stellvertretung: Beschlussfassung
- 11 Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
- 12 Erlass einer Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat
- 13 Besetzung der Ausschüsse,  
hier: Haupt-, Verwaltungs- und Finanzausschuss
- 14 Besetzung der Ausschüsse;  
hier: Bau- und Umweltausschuss
- 15 Besetzung der Ausschüsse,  
hier: Sozialausschuss
- 16 Besetzung der Ausschüsse,  
hier: Rechnungsprüfungsausschuss
- 17 Entsendung von Mitgliedern des Marktgemeinderates in Verbände,  
hier: Beschluss über das Verfahren
- 18 Entsendung von Mitgliedern des Marktgemeinderates in Verbände,  
hier: Schulverband Grundschule Emskirchen
- 19 Entsendung von Mitgliedern des Marktgemeinderates in Verbände,  
hier: Schulverband Mittelschule Emskirchen
- 20 Entsendung von Mitgliedern des Marktgemeinderates in Verbände,  
hier: Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkassen im Landkreis  
Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim
- 21 Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Gemeindewerke Emskirchen,  
hier: Entsendung von Mitgliedern des Marktgemeinderates in den  
Verwaltungsrat der Gemeindewerke Emskirchen
- 22 Bürgerstiftung Emskirchen,  
hier: Entsendung von Fraktionsvertreter in den Stiftungsrat
- 23 Kommunalunternehmen Gemeindewerke Emskirchen; hier: Änderung der  
Unternehmenssatzung
- 24 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

**Protokoll:**

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1      **Geschäftsordnungsregularien**  
**Vorlage: EMS/2026/106****

---

Grundlagen:

Zur heutigen Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.04.2026 liegt im RIS vor.

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.04.2026 wird gem. § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat während der Dauer dieser Sitzung in Umlauf gesetzt.

Hinweis: Im Rahmen der Genehmigung der Niederschrift zur letzten Sitzung des „alten“ Gemeinderats in der vergangenen Wahlperiode nach Art. 54 Abs. 2 GO sind die neu gewählten Ratsmitglieder, die sich der Stimme enthalten, weil sie bei der betreffenden Sitzung noch nicht als Mandatsträger anwesend waren, ausreichend entschuldigt im Sinne des Art. 48 Abs. 2 GO

Beschluss:

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 17.04.2026 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Anm.:

Die neu gewählten Ratsmitglieder haben sich der Stimme enthalten, weil sie bei der betreffenden Sitzung noch nicht als Mandatsträger anwesend waren. Sie sind ausreichend entschuldigt im Sinne des Art. 48 Abs. 2 GO

**TOP 2 Begrüßung und Worte zum Beginn der neuen Amtszeit  
Vorlage: EMS/2026/107**

---

Grundlagen:

Erste Bürgermeisterin begrüßt zur konstituierenden Sitzung des Marktgemeinderates in der Amtszeit 2026 – 2032 und heißt die neu gewählten Mitglieder des Gremiums willkommen.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

**TOP 3 Vereidigung der neugewählten ehrenamtlichen  
Marktgemeinderatsmitglieder  
Vorlage: EMS/2026/108**

---

Grundlagen:

Gemäß Art. 34 Abs. 4 GO sind neugewählte Marktgemeinderatsmitglieder durch die erste Bürgermeisterin in feierlicher Form zu vereidigen.

Die dafür vorgesehene Formel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen.

Erste Bürgermeisterin Sandra Winkelspecht nimmt den neu gewählten Marktgemeinderatsmitgliedern

Tristan Billmann (GRÜNE/ÖDP)  
Daniel Eberlein (CSU)  
Finn Gohlke (GRÜNE/ÖDP)  
Melanie Humann (FWG)  
Iris Müller-Stahl (GRÜNE/ÖDP)  
Clarissa Rebel (CSU)  
Andrea Wolf (GRÜNE/ÖDP)

den vorgeschriebenen Eid ab.

Hinweis: Gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 6 GO entfällt die Eidesleistung für die Mitglieder des Marktgemeinderates, die im Anschluss an ihre Amtszeit wiedergewählt worden sind.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

**TOP 4 Bestimmung der Fraktionssprecher  
Vorlage: EMS/2026/109**

---

Grundlagen:

Für die CSU-Fraktion erklärt Peter Haag, dass folgende Mitglieder des Marktgemeinderates als Fraktionssprecher bestimmt werden:

Sprecher: Peter Haag      Stellvertreter: Helge Schneider

Für die FW-Fraktion erklärt Günther Humann, dass folgende Mitglieder des Marktgemeinderates als Fraktionssprecher bestimmt werden:

Sprecher: Günther Humann      Stellvertreter: Peter Fuhrmann

Für die GRÜNE/ÖDP-Fraktion erklärt NN, dass folgende Mitglieder des Marktgemeinderates als Fraktionssprecher bestimmt werden:

Sprecher: Tristan Billmann      Stellvertreterin: Iris Müller-Stahl

Die Benennungen der Fraktionssprecher dienen zur Kenntnis.

Beschlussfassung:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

**TOP 5 Bestellung von Ortssprechern; hier: Verfahrenshinweis  
Vorlage: EMS/2026/110**

---

Grundlagen:

Für Gemeindeteile, die am 18. Januar 1952 noch selbständige Gemeinden waren und die im Marktgemeinderat nicht vertreten sind, kann ein Ortssprecher bzw. eine Ortssprecherin gewählt werden. Bisher war hierzu der Antrag eines Drittels der dort ansässigen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger erforderlich.

Nach dem neuen Art. 60a Abs. 1 Satz 2 GO kann der Gemeinderat die Wahl einer Ortssprecherin oder eines Ortssprechers durch Beschluss oder Satzung bestimmen, ohne dass dazu ein Antrag von einem Drittel der im Gemeindeteil ansässigen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger erforderlich ist.

Ein entsprechender Beschluss des Marktgemeinderates wird zur Vereinfachung des Verfahrens empfohlen.

Dies betrifft gemäß dem Ergebnis der Kommunalwahl 2026:

- Rennhofen
- Eckenberg/Borbath

Hierzu wird die Erste Bürgermeisterin im Nachgang zur konstituierenden Sitzung in den o.g. Ortsteilen Ortsversammlungen zur Wahl der Ortssprecher einberufen.

Hinweis: Alle weiteren, zum 18.01.1952 noch selbständigen Gemeinden sind im Marktgemeinderat wie folgt vertreten:

- Brunn (Haag, Humann G., Humann M.)
- Buchklingen (Seitz)
- Dürrnbuch (Tiefel)
- Gunzendorf/Elgersdorf (Billmann, Eberlein, Winkelspecht)
- Hohholz (Müller-Stahl)
- Mausdorf (Spitzer)
- Neidhardswinden (Schweighöfer, Vogler)
- Pirkach (Wohlleb)
- Schauerberg/Flugshof (Weber)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, gemäß Art. 60a Abs. 1 Satz 2 GO die Wahl von Ortssprechern bzw. Ortssprecherinnen für die Ortsteile Rennhofen und Eckenberg/Borbath. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Ortsversammlungen vorzubereiten, zu denen die Erste Bürgermeisterin einlädt.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 6 Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,  
hier: Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeisterinnen und  
Bürgermeister  
Vorlage: EMS/2026/111**

---

Grundlagen:

Die Erste Bürgermeisterin erläutert, dass gemäß Art. 35 GO der Marktgemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister zu wählen hat.

Die Wahl des weiteren Bürgermeisters oder Bürgermeisterin ist bindend vorgeschrieben. Die eines zweiten weiteren Bürgermeisters oder Bürgermeisterin obliegt der grundsätzlichen Entscheidung des Marktgemeinderates.

Die weiteren Bürgermeister sind als Ehrenbeamte der Gemeinde im Sinne des Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO tätig.

Die weiteren Bürgermeister vertreten den ersten Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung in ihrer Reihenfolge. Die weiteren Stellvertreter bestimmt der Gemeinderat aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder, die Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind (Art. 39 Abs. 1 GO).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zwei weitere Vertreter der Bürgermeisterin aus seiner Mitte zu wählen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 7 Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,  
hier: Wahl der Zweiten Bürgermeisterin/des Zweiten Bürgermeisters  
Vorlage: EMS/2026/112**

---

Grundlagen:

Geschäftsleiter Jochen Satzinger erläutert, dass die Wahl gemäß den Bestimmungen des Art. 51 Abs. 3 GO zu erfolgen hat. Dieser sieht vor:

Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist (Anm.: diese Voraussetzung sind erfüllt). Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu

wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Verbindliche Wahlvorschläge liegen nicht vor. Wahlvorschläge können gemacht werden.

Geschäftsleiter Jochen Satzinger schlägt vor, zu ihrer Unterstützung bei der Durchführung dieser Wahl und der noch im Verlaufe der Sitzung erforderlichen Wahlen einen Wahlausschuss zu bilden, dem folgende Bedienstete der Verwaltung angehören:

1. Kerstin Röschlein
2. Eva-Maria Weschenfelder
3. Nadine Wölfle

Der Marktgemeinderat erhebt dagegen keine Einwendungen.

Von den Fraktionen der CSU, FW und GRÜNE/ÖDP werden für die Wahl zur Zweiten Bürgermeisterin bzw. zum Zweiten Bürgermeister folgende Mitglieder des Marktgemeinderates vorgeschlagen:

Peter Haag (CSU)

Tristan Billmann (GRÜNE/ÖDP)

Die Erste Bürgermeisterin lässt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, einzeln den Stimmzettel in der Wahlkabine (=Teeküche Sitzungssaal) auszufüllen und ihn gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt. Von den anwesenden 20 Mitgliedern des Marktgemeinderates haben 20 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Die Stimmzettel werden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit geprüft. Es wird festgestellt, dass 3 Stimmzettel ungültig waren, da auf ihnen ein Name angegeben war, der nicht zur Wahl stand. Die gültigen Stimmzettel werden nun verlesen.

Es entfielen auf

Peter Haag: 12 Stimmen

Tristan Billmann: 5 Stimmen

Die Erste Bürgermeisterin verkündet nun das Wahlergebnis und stellt fest, dass Peter Haag die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist. Sie fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt an.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erforderlich.

**TOP 8 Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, hier:  
Wahl der dritten Bürgermeisterin/des dritten Bürgermeisters  
Vorlage: EMS/2026/113**

---

Grundlagen:

Von den Fraktionen der CSU, FW und GRÜNE/ÖDP werden für die Wahl zur Dritten Bürgermeisterin bzw. zum Dritten Bürgermeister folgende Mitglieder des Marktgemeinderates vorgeschlagen:

Helge Schneider (CSU)

Annemarie Seitz (FW)

Die Erste Bürgermeisterin lässt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, einzeln den Stimmzettel in der Wahlkabine (=Teeküche Sitzungssaal) auszufüllen und ihn gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt. Von den anwesenden 20 Mitgliedern des Marktgemeinderates haben 20 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Die Stimmzettel werden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit geprüft. Es wird festgestellt, dass ein Stimmzettel ungültig war. Die gültigen Stimmzettel werden nun verlesen.

Es entfielen auf

Helge Schneider: 11 Stimmen

Annemarie Seitz: 8 Stimmen

Die Erste Bürgermeisterin verkündet nun das Wahlergebnis und stellt fest, dass Helge Schneider die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Dritten Bürgermeister gewählt ist. Sie fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt an.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt

**TOP 9 Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,  
hier: Vereidigung der weiteren Bürgermeisterinnen/Bürgermeister  
Vorlage: EMS/2026/114**

---

Grundlagen:

Gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG ist der Diensteid nach § 38 Abs. 1 BeamtStG spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Marktgemeinderat nach Beginn der Amtszeit des Beamten oder der Beamtin abhält, zu leisten.

Er hat folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Beamter oder eine Beamtin, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen

Erste Bürgermeisterin Sandra Winkelspecht nimmt den neu gewählten weiteren Bürgermeistern Peter Haag und Helge Schneider den vorgeschriebenen Diensteid ab.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

**TOP 10 Weitere Stellvertretung: Beschlussfassung  
Vorlage: EMS/2026/157**

---

Grundlagen:

Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO eröffnet die Möglichkeit, neben einem zweiten und/oder dritten Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin weitere Stellvertretungen zu bestimmen. Dies sichert die Handlungsfähigkeit der Gemeinde im Falle des Ausfalls der Bürgermeister durch Krankheit, Urlaub, persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO etc.

Weitere Stellvertretungen werden nicht gewählt, sondern per Beschluss bestimmt. Bei der Auswahl besteht weitgehende Gestaltungsfreiheit.

Es wird empfohlen, zu den weiteren Stellvertretungen grundsätzlich einen Beschluss zu fassen und die Vertretungen ggf. zu benennen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Ersten Bürgermeisterin und ihrer gewählten Vertretungen weitere Vertreter zu bestimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Anm.:

Nach Beschlussfassung erklärt die CSU-Fraktion, dass sie auf eine Benennung eines weiteren Stellvertreters verzichtet und schlägt Peter Fuhrmann vor. Dieser lehnt jedoch ab. Die Fraktionen FW und GRÜNE/ÖDP erklären, dass sie eine weitere Vertretung für nicht erforderlich halten und daher niemand benennen.

Somit wird es trotz des positiven Beschlusses keine weiteren Vertreter der Bürgermeisterin geben. Der im Entwurf der Geschäftsordnung hierfür vorgesehene § 16 Abs. 2 wird daher in der Fassung des Beschlusses zu TOP Ö 12 entfallen.

**TOP 11 Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen  
Gemeindeverfassungsrechts  
Vorlage: EMS/2026/115**

---

Grundlagen:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts enthält Regelungen über die zu bildenden Ausschüsse und deren Sitzstärke, die Rechtsstellung des ersten und der weiteren Bürgermeister sowie insbesondere eine Regelung zur Entschädigung ehrenamtlicher Gemeinderatsmitglieder.

Der vorliegende Satzungsentwurf (Anlage) wurde in der Besprechung der Fraktionssprecher vom 28.04.2026 sowie anschließend in den einzelnen Fraktionen besprochen. Er liegt jedem Marktgemeinderatsmitglied vor.

Nach kontroverser Diskussion über die Anzahl der Sitze in den Ausschüssen (insbesondere Bau- und Liegenschafts-Ausschuss, Sozialausschuss) stellt 2. Bürgermeister Peter Haag den Antrag zur Geschäftsordnung, über die Zahl der Ausschusssitze abzustimmen.

Der Antrag wird mit 19:1 Stimmen angenommen.

Anschließend erfolgt folgender

Beschluss:

Die Ausschüsse (Bau- und Umweltausschuss, Sozialausschuss) werden in der im Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vorgeschlagenen Größe (7 Sitze) gebildet.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	8
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes vom Mai 2026 als Satzung.

Der Satzungstext ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Niederschrift beizufügen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 12 Erlass einer Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat  
Vorlage: EMS/2026/116**

---

Grundlagen:

Gemäß Art. 45 GO hat sich der Marktgemeinderat eine Geschäftsordnung zu geben, die grundsätzlich nur für die Dauer der laufenden Wahlperiode gilt. Die Geschäftsordnung präzisiert die in der Bayer. Gemeindeordnung (GO) enthaltenen grundsätzlichen Regelungen zu den Sitzungen und trägt zur exakten Abgrenzung der Aufgabenbereiche der Ersten Bürgermeisterin und des Marktgemeinderats bzw. seiner Ausschüsse bei.

Der Geschäftsleiter weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung zwar keine gemeindliche Satzung im rechtlichen Sinne darstellt, aber als Richtschnur für die Geschäftsbehandlung durch den Marktgemeinderat und seine Ausschüsse sowie durch den ersten Bürgermeister und seine Vertreter bindend ist.

Die Geschäftsordnung wird von der herrschenden Meinung als interne Organisationsvorschrift angesehen. Da sie grundsätzlich keine Wirkung für Dritte entfaltet, bedarf sie auch keiner amtlichen Bekanntmachung.

Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Emskirchen (Anlage) wurde in der Besprechung der Fraktionssprecher vom 28.04.2026 sowie anschließend in den einzelnen Fraktionen besprochen. Er liegt jedem Marktgemeinderatsmitglied vor.

Anm.:

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses bei TOP Ö 10 und der Nichtbenennung von weiteren Vertretern entfällt § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Emskirchen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Geschäftsordnung in der Fassung vom Mai 2026.

Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses und ist der Niederschrift beizufügen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 13 Besetzung der Ausschüsse,  
hier: Haupt-, Verwaltungs- und Finanzausschuss  
Vorlage: EMS/2026/117**

---

Grundlagen:

Grundlagen für die Besetzung der Ausschüsse sind die Geschäftsordnung sowie die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes. Gemäß § 6 der Geschäftsordnung wird die Verteilung der Sitze nach dem Verfahren Hare/Niemeyer vorgenommen:

CSU: 5 Sitze    FW: 3 Sitze    GRÜNE/ÖDP: 2 Sitze

Folgende Mitglieder des Marktgemeinderates werden vorgeschlagen:

**Mitglied:**

Helge Schneider (CSU)  
Christian Vogler (CSU)  
Jens Gutmann (CSU)  
Peter Haag (CSU)  
Clarissa Rebel (CSU)  
Melanie Humann (FW)  
Sonja Schweighöfer (FW)  
Siegfried Schönleben (FW)  
Andrea Wolf (GRÜNE/ÖDP)  
Tristan Billmann (GRÜNE/ÖDP)

**Stellvertreterliste:**

Dietmar Spitzer (CSU)  
Martin Wohlleb (CSU)  
Petra Weber (CSU)  
Sieglinde Tiefel (CSU)  
Daniel Eberlein (CSU)  
Günther Humann (FW)  
Annemarie Seitz (FW)  
Peter Fuhrmann (FW)  
Iris Müller-Stahl (GRÜNE/ÖPD)  
Finn Gohlke (GRÜNE/ÖDP)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Haupt-, Verwaltungs- und Finanzausschuss wie folgt zu besetzen:

**Mitglied:**

Helge Schneider (CSU)  
Christian Vogler (CSU)  
Jens Gutmann (CSU)  
Peter Haag (CSU)  
Clarissa Rebel (CSU)  
Melanie Humann (FW)  
Sonja Schweighöfer (FW)  
Siegfried Schönleben (FW)  
Andrea Wolf (GRÜNE/ÖDP)  
Tristan Billmann (GRÜNE/ÖDP)

**Stellvertreter:**

Dietmar Spitzer (CSU)  
Martin Wohlleb (CSU)  
Petra Weber (CSU)  
Sieglinde Tiefel (CSU)  
Daniel Eberlein (CSU)  
Günther Humann (FW)  
Annemarie Seitz (FW)  
Peter Fuhrmann (FW)  
Iris Müller-Stahl (GRÜNE/ÖPD)  
Finn Gohlke (GRÜNE/ÖDP)

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen:                    20  
Nein-Stimmen:                0  
Persönlich beteiligt:        0

**TOP 14 Besetzung der Ausschüsse; hier: Bau- und Umweltausschuss  
Vorlage: EMS/2026/118**

---

Grundlagen:

Grundlagen für die Besetzung der Ausschüsse sind die Geschäftsordnung sowie die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes. Gemäß § 6 der Geschäftsordnung wird die Verteilung der Sitze nach dem Verfahren Hare/Niemeyer vorgenommen:

CSU: 4 Sitze    FW: 2 Sitze    GRÜNE/ÖDP: 1 Sitz

Folgende Mitglieder des Marktgemeinderates werden vorgeschlagen:

**Mitglied:**

Sieglinde Tiefel (CSU)  
Peter Haag (CSU)  
Christian Vogler (CSU)  
Jens Gutmann (CSU)  
Günther Humann (FW)  
Siegfried Schönleben (FW)  
Finn Gohlke (GRÜNE/ÖDP)

**Stellvertreter:**

Daniel Eberlein (CSU)  
Dietmar Spitzer (CSU)  
Clarissa Rebel (CSU)  
Helge Schneider (CSU)  
Melanie Humann (FW)  
Peter Fuhrmann (FW)  
Iris Müller-Stahl (GRÜNE/ÖDP)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Bau- und Umweltausschuss wie folgt zu besetzen:

**Mitglied:**

Sieglinde Tiefel (CSU)  
Peter Haag (CSU)  
Christian Vogler (CSU)  
Jens Gutmann (CSU)  
Günther Humann (FW)  
Siegfried Schönleben (FW)  
Finn Gohlke (GRÜNE/ÖDP)

**Stellvertreter:**

Daniel Eberlein (CSU)  
Dietmar Spitzer (CSU)  
Clarissa Rebel (CSU)  
Helge Schneider (CSU)  
Melanie Humann (FW)  
Peter Fuhrmann (FW)  
Iris Müller-Stahl (GRÜNE/ÖDP)

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen:                    20  
Nein-Stimmen:                0  
Persönlich beteiligt:        0

**TOP 15 Besetzung der Ausschüsse,  
hier: Sozialausschuss  
Vorlage: EMS/2026/119**

---

Grundlagen:

Grundlagen für die Besetzung der Ausschüsse sind die Geschäftsordnung sowie die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes. Gemäß § 6 der Geschäftsordnung wird die Verteilung der Sitze nach dem Verfahren Hare/Niemeyer vorgenommen:

CSU: 4 Sitze    FW: 2 Sitze    GRÜNE/ÖDP: 1 Sitz

Folgende Mitglieder des Marktgemeinderates werden vorgeschlagen:

**Mitglied:**

Christian Vogler (CSU)  
Martin Wohlleb (CSU)  
Petra Weber (CSU)  
Helge Schneider (CSU)  
Annemarie Seitz (FW)  
Sonja Schweighöfer (FW)  
Iris Müller-Stahl (GRÜNE/ÖDP)

**Stellvertreter:**

Peter Haag (CSU)  
Sieglinde Tiefel (CSU)  
Clarissa Rebel (CSU)  
Jens Gutmann (CSU)  
Siegfried Schönleben (FW)  
Melanie Humann (FW)  
Tristan Billmann (GRPNE/ÖDP)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Sozialausschuss wie folgt zu besetzen:

**Mitglied:**

Christian Vogler (CSU)  
Martin Wohlleb (CSU)  
Petra Weber (CSU)  
Helge Schneider (CSU)  
Annemarie Seitz (FW)  
Sonja Schweighöfer (FW)  
Iris Müller-Stahl (GRÜNE/ÖDP)

**Stellvertreter:**

Peter Haag (CSU)  
Sieglinde Tiefel (CSU)  
Clarissa Rebel (CSU)  
Jens Gutmann (CSU)  
Siegfried Schönleben (FW)  
Melanie Humann (FW)  
Tristan Billmann (GRPNE/ÖDP)

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen:                    20  
Nein-Stimmen:                0  
Persönlich beteiligt:        0

**TOP 16 Besetzung der Ausschüsse,  
hier: Rechnungsprüfungsausschuss  
Vorlage: EMS/2026/120**

---

Grundlagen:

Grundlagen für die Besetzung der Ausschüsse sind die Geschäftsordnung sowie die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes. Im Falle des Rechnungsprüfungsausschuss ist übergeordnet auch Art. 103 GO zu beachten.

Gemäß § 6 der Geschäftsordnung wird die Verteilung der Sitze nach dem Verfahren Hare/Niemeyer vorgenommen:

CSU: 4 Sitze    FW: 2 Sitz    GRÜNE/ÖDP: 1 Sitz

Folgende Mitglieder des Marktgemeinderates werden vorgeschlagen:

**Mitglied:**

Daniel Eberlein (CSU)  
Clarissa Rebel (CSU)  
Petra Weber (CSU)  
Martin Wohlleb (CSU)  
Melanie Humann (FW)  
Sonja Schweighöfer (FW)  
Iris Müller-Stahl (GRÜNDE/ÖDP)

**Stellvertreter:**

Sieglinde Tiefel (CSU)  
Jens Gutmann (CSU)  
Peter Haag (CSU)  
Helge Schneider (CSU)  
Günther Humann (FW)  
Annemarie Seitz (FW)  
Tristan Billmann (GRÜNDE/ÖDP)

Für den Vorsitz wird bestimmt:

Sonja Schweighöfer

Als Stellvertretung wird bestimmt:

Iris Müller-Stahl

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Rechnungsprüfungsausschuss wie folgt zu besetzen:

**Mitglied:**

Daniel Eberlein (CSU)  
Clarissa Rebel (CSU)  
Petra Weber (CSU)  
Martin Wohlleb (CSU)  
Melanie Humann (FW)  
Sonja Schweighöfer (FW)  
Iris Müller-Stahl (GRÜNDE/ÖDP)

**Stellvertreter:**

Sieglinde Tiefel (CSU)  
Jens Gutmann (CSU)  
Peter Haag (CSU)  
Helge Schneider (CSU)  
Günther Humann (FW)  
Annemarie Seitz (FW)  
Tristan Billmann (GRÜNDE/ÖDP)

Für den Vorsitz wird bestimmt:

Sonja Schweighöfer

Als Stellvertretung wird bestimmt:

Iris Müller-Stahl

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen:                    20  
Nein-Stimmen:                0  
Persönlich beteiligt:        0

**TOP 17 Entsendung von Mitgliedern des Marktgemeinderates in Verbände,  
hier: Beschluss über das Verfahren  
Vorlage: EMS/2026/121**

---

Grundlagen:

Bei der Besetzung von Ausschüssen sind die Proporzregelungen des Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO maßgeblich. Dies spiegeln die Regelungen des § 6 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Emskirchen wider.

Für die Entsendung von Ratsmitgliedern in Zweckverbände (Schulverbände) bzw. den Verwaltungsrat der Gemeindewerke sind diese Regelungen nicht direkt anwendbar.

Schulzweckverbände Grundschule Emskirchen und Mittelschule Emskirchen:

Für die Bestellung von Mitgliedern der Verbandsversammlung sind die Regelungen des Art. 31 KommZG i.V.m. der jeweiligen Verbandssatzung maßgeblich.

Die Erste Bürgermeisterin ist demnach geborenes Mitglied der Verbandsversammlung. Weitere Verbandsräte, sind sog. gekorene Mitglieder und werden durch Beschluss des Marktgemeinderates bestellt (art. 31 Abs. 2 Satz 3 KommZG). Diese müssen nicht zwingend Gemeinderatsmitglieder sein. Auch die Anwendung der Proporzregelung aus Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO ist nicht zwingend, kann aber vom Gemeinderat beschlossen werden.

Verwaltungsrat der Gemeindewerke Emskirchen:

Zur Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens „Gemeindewerke Emskirchen“ gilt Art. 90 Abs 3 GO i.V.m. der Unternehmensatzung. Auch hier können Personen bestellt werden, die nicht Mitglieder des Marktgemeinderates sind. Eine Bindung an die Proporzregelung des Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO besteht auch hier nicht, kann aber vom Gemeinderat beschlossen werden.

Die Schulverbände und der Verwaltungsrat der Gemeindewerke betreffen ausschließlich Angelegenheiten der Emskirchener Schulen und des Kommunalunternehmens. Eine Bestellung von Personen, die nicht Mitglied des Marktgemeinderates sind, erfolgte zumindest in der Vergangenheit nicht. Durch ein Proporzverfahren sollten die Stärkeverhältnisse des Marktgemeinderates und somit der Wählerwille bei der Besetzung der Gremien berücksichtigt werden.

Dies sollte nach demselben Verfahren wie die Verteilung der Ausschusssitze, also analog zu § 6 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat erfolgen:

<sup>1</sup>Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt. <sup>2</sup>Dabei wird die Zahl der Marktgemeinderatssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft mit der Zahl der zu vergebenden Ausschusssitze multipliziert und durch die Gesamtzahl der Marktgemeinderatssitze geteilt. <sup>3</sup>Jede Fraktion erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. <sup>4</sup>Die weiteren zu vergebenden Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, auf die

Fraktionen zu verteilen. <sup>5</sup>Haben Fraktionen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Marktgemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen. <sup>6</sup>Wird durch den Austritt oder Übertritt von Marktgemeinderatsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen verändert, so sind diese Änderungen nach den Sätzen 1 bis 4 auszugleichen (Art. 33 Abs. 3 Satz 1 GO); haben danach Fraktionen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los.

Verbandsrat der Vereinigten Sparkassen im Landkreis Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim:

Gemäß § 4 Abs 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes der Vereinigten Sparkassen im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim sind vom Markt Emskirchen 4 Verbandsräte (einschließlich der Ersten Bürgermeisterin) und ebenso viele Stellvertreter zu entsenden.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse. Auch stellvertretende Verbandsräte können in dieses Gremium gewählt werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Verbandsräte und deren Stellvertreter die sparkassenrechtlichen Voraussetzungen für die Bestellung zum Mitglied des Verwaltungsrats der Sparkasse erfüllen.

Im IMS vom 02.02.2023 betreffend die Anwendung des Spiegelbildlichkeitsprinzips auf die Entsendung kommunaler Vertreter in Aufsichts- und Verwaltungsräte von Unternehmen u.a. (Az. B3-1515-7-3) führt das Innenministerium hierzu aus: „Die vom Träger zu berufenden weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats einer Sparkasse werden vom Vertretungskörper des Trägers in geheimer Abstimmung nach Art. 51 Abs. 3 GO, Art. 45 Abs. 3 LKrO bzw. Art. 33 Abs. 3 KommZG mit Stimmenmehrheit gewählt (vgl. VollzBekSpkG Nr. 5 Abs. 1 zu Art. 8). Die persönlichen und fachlichen Anforderungen an Mitglieder des Verwaltungsrats sind in Art. 10 Abs. 1 SpkG zusammengefasst. Danach müssen die Mitglieder des Verwaltungsrats über besondere Wirtschafts- und Sachkunde verfügen und bereit und geeignet sein, die Aufgaben der Sparkasse zu fördern; außerdem dürfen sie bei der Wahrnehmung der Belange der Sparkasse nicht in Widerstreit zu etwa bestehenden Verpflichtungen gegenüber anderen Geldanstalten geraten. Das Stärkeverhältnis der Fraktionen und Gruppen im Vertretungskörper des Trägers ist für die Besetzung des Verwaltungsrats ohne Bedeutung. Die Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO und Art. 27 Abs. 2 Satz 2 LKrO sind auf den Verwaltungsrat einer Sparkasse nicht entsprechend anwendbar, weil das Sparkassenrecht in Art. 10 SpkG insoweit eine abschließende Sonderregelung enthält.“

Für die Bestellung der in den Verbandsrat zu entsendenden Ratsmitglieder und deren Stellvertreter ist eine Wahl zwingend vorgeschrieben.

Beschluss:

Die Sitze in den Verbandsversammlungen der Schulverbände sowie im Verwaltungsrat der Gemeindewerke werden nach dem Verfahren Hare/Niemeyer ermittelt und die Mitglieder nach Vorschlag der zu berücksichtigenden Fraktionen entsendet.

Zu entsendende Mitglieder in den Verbandsrat der Vereinigten Sparkassen im Landkreis Neustadt an der Aisch/Bad Windsheim müssen durch Wahl bestimmt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 18 Entsendung von Mitgliedern des Marktgemeinderates in Verbände,  
hier: Schulverband Grundschule Emskirchen  
Vorlage: EMS/2026/122**

---

Grundlagen:

Nach Art. 9 Abs. 3 BaySchFG besteht die Verbandsversammlung aus den ersten Bürgermeistern der Verbandsgemeinden. Gemeinden mit mehr als 50 Verbandsschülern entsenden ferner bis 100 Schüler einen weiteren Vertreter und für jedes angefangene Hundert Schüler einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung. Diese weiteren Mitglieder neben den Bürgermeistern werden von den Gemeinderäten bestellt.

Schülerzahlen zum Stichtag der aml. Statistik 01.10.2025:

Grundschule	390 Schüler
Emskirchen	243 Schüler
Hagenbüchach	101 Schüler
Wilhelmsdorf	46 Schüler

Entsprechend der Schülerzahlen entsendet der Markt Emskirchen neben der 1. Bürgermeisterin noch 3 weitere Mitglieder in die Verbandsversammlung.

Hinweis: Die Gemeinde Hagenbüchach entsendet neben dem ersten Bürgermeister noch 2 Mitglied in die Verbandsversammlung.

Der Marktgemeinderat hat in der konstituierenden Sitzung unter TOP Ö 16 beschlossen, Mitglieder nach dem Verfahren Hare/Niemeyer in die Verbandsversammlungen der Schulverbände, der Vereinigten Sparkassen im Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim sowie in den Verwaltungsrat der Gemeindewerke Emskirchen zu entsenden.

Demnach erhält in der Verbandsversammlung die CSU einen Sitz. Des Weiteren haben FW und GRÜNE/ÖDP ebenfalls Anspruch auf je einen Sitz.

Folgende Mitglieder des Marktgemeinderates werden vorgeschlagen:

**Mitglied:**

Clarissa Rebel (CSU)  
Peter Fuhrmann (FW)  
Andrea Wolf (GRÜNE/ÖDP)

**Stellvertreter:**

Petra Weber (CSU)  
Sonja Schweighöfer (FW)  
Tristan Billmann (GRÜNE/ÖDP)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Mitglieder in die  
Verbandsversammlung Grundschule Emskirchen zu entsenden:

**Mitglied:**

Clarissa Rebel (CSU)  
Peter Fuhrmann (FW)  
Andrea Wolf (GRÜNE/ÖDP)

**Stellvertreter:**

Petra Weber (CSU)  
Sonja Schweighöfer (FW)  
Tristan Billmann (GRÜNE/ÖDP)

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 19 Entsendung von Mitgliedern des Marktgemeinderates in Verbände,  
hier: Schulverband Mittelschule Emskirchen  
Vorlage: EMS/2026/123**

---

Grundlagen:

Nach Art. 9 Abs. 3 BaySchFG besteht die Verbandsversammlung aus den ersten  
Bürgermeistern der Verbandsgemeinden. Gemeinden mit mehr als 50  
Verbandsschülern entsenden ferner bis 100 Schüler einen weiteren Vertreter und  
für jedes angefangene Hundert Schüler einen weiteren Vertreter in die  
Verbandsversammlung. Diese weiteren Mitglieder neben den Bürgermeistern  
werden von den Gemeinderäten bestellt.

Schülerzahlen zum Stichtag der amtl. Statistik 01.10.2025:

Mittelschule	116 Schüler
Emskirchen	77 Schüler
Hagenbüchach	24 Schüler
Wilhelmsdorf	15 Schüler

Nach den Schülerzahlen entsendet der Markt Emskirchen neben der 1.  
Bürgermeisterin ein weiteres Marktgemeinderatsmitglied in die  
Verbandsversammlung.

Der Marktgemeinderat hat in der konstituierenden Sitzung unter TOP Ö 16  
beschlossen, Mitglieder nach dem Verfahren Hare/Niemeyer in die  
Verbandsversammlungen der Schulverbände, der Vereinigten Sparkassen im  
Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim sowie in den Verwaltungsrat der  
Gemeindewerke Emskirchen zu entsenden.

Demnach erhält in der Verbandsversammlung die CSU einen Sitz.

Folgendes Mitglied des Marktgemeinderates wird vorgeschlagen:

**Mitglied:**  
Clarissa Rebel (CSU)

**Stellvertreter:**  
Petra Weber (CSU)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Mitglieder in die  
Verbandsversammlung Mittelschule Emskirchen zu entsenden:

**Mitglied:**  
Clarissa Rebel (CSU)

**Stellvertreter.**  
Petra Weber (CSU)

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

**TOP 20 Entsendung von Mitgliedern des Marktgemeinderates in Verbände,  
hier: Zweckverbandsversammlung der Vereinigten Sparkassen im  
Landkreis Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim  
Vorlage: EMS/2026/124**

---

Grundlagen:

Nach § 4 der Satzung des Zweckverbandes der Vereinigten Sparkassen im  
Landkreis Neustadt/Aisch - Bad Windsheim entsendet der Markt Emskirchen neben  
der Ersten Bürgermeisterin drei weitere Verbandsräte in die  
Verbandsversammlung.

Für die Bestellung der in den Verbandsrat zu entsendenden Ratsmitglieder und  
deren Stellvertreter ist eine Wahl zwingend vorgeschrieben. Siehe auch TOP Ö 17  
dieser Sitzung.

Von den Fraktionen der CSU, FW und GRÜNE/ÖDP werden für die Wahl als  
Verbandsrat der Vereinigten Sparkassen im Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad  
Windsheim folgende Mitglieder des Marktgemeinderates vorgeschlagen:

CSU: Dietmar Spitzer  
- Kein weiterer Vorschlag -

FW:: Günther Humann  
Peter Fuhrmann

GRÜNE/ÖDP: Tristan Billmann  
Andrea Wolf

Die Erste Bürgermeisterin lässt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, einzeln den Stimmzettel in den Wahlkabinen (=Teeküche bzw. Stuhllager Sitzungssaal) auszufüllen und ihn gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Jedes Ratsmitglied kann maximal 3 Stimmen vergeben; kein Kumulieren! Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt. Von den anwesenden 20 Mitgliedern des Marktgemeinderates haben 20 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Die Stimmzettel werden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit geprüft. Es wird festgestellt, dass kein Stimmzettel ungültig waren. Die gültigen Stimmzettel werden nun verlesen.

Es entfielen auf

Dietmar Spitzer:	16 Stimmen
Günther Humann:	7 Stimmen
Peter Fuhrmann:	9 Stimmen
Tristan Billmann:	5 Stimmen
Andrea Wolf:	5 Stimmen

Die Erste Bürgermeisterin verkündet nun das Wahlergebnis und stellt fest, dass aufgrund der abgegebenen Stimmen

Dietmar Spitzer  
Peter Fuhrmann  
Günther Humann

als Verbandsräte gewählt sind. Sie fragt die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. Die Gewählten nehmen an.

Anschließend erfolgt die Wahl der Stellvertretungen

Von den Fraktionen der CSU, FW und GRÜNE/ÖDP werden für die Wahl als Stellvertretung im Verbandsrat der Vereinigten Sparkassen im Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim folgende Mitglieder des Marktgemeinderates vorgeschlagen:

CSU:	Sieglinde Tiefel Christian Vogler
FW:	Melanie Humann - Kein weiterer Vorschlag -
GRÜNE/ÖDP:	Tristan Billmann Andrea Wolf

Die Erste Bürgermeisterin lässt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, einzeln den Stimmzettel in den Wahlkabinen (=Teeküche bzw. Stuhllager Sitzungssaal) auszufüllen und ihn gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Jedes Ratsmitglied kann maximal 3 Stimmen vergeben; kein Kumulieren! Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt. Von den anwesenden 20

Mitgliedern des Marktgemeinderates haben 20 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Die Stimmzettel werden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit geprüft. Es wird festgestellt, dass ein Stimmzettel zwei gültige und eine ungültige Namensnennung enthält. Die gültigen Stimmzettel werden nun verlesen. Es entfielen auf

Sieglinde Tiefel:	15 Stimmen
Christian Vogler:	13 Stimmen
Melanie Humann:	7 Stimmen
Tristan Billmann:	7 Stimmen
Andrea Wolf:	5 Stimmen

Aufgrund der Stimmgleichheit der dritt- und viertplatzierten Personen entscheidet das Los.

Für Melanie Humann und Tristan Billmann wird je ein Loszettel in den Losbehälter gegeben. Gezogen wird vom ehemaligen Bürgermeister Kempe.

Der Losentscheid fällt auf Tristan Billmann.

Die Erste Bürgermeisterin verkündet nun das Wahlergebnis und stellt fest, dass aufgrund der abgegebenen Stimmen und des Losentscheids

Sieglinde Tiefel  
Christian Vogler  
Tristan Billmann

als Stellvertretungen der Verbandsräte bzw. Verbandsrätinnen gewählt sind. Sie fragt die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. Die Gewählten nehmen an.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

**TOP 21 Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Gemeindewerke  
Emskirchen,  
hier: Entsendung von Mitgliedern des Marktgemeinderates in den  
Verwaltungsrat der Gemeindewerke Emskirchen  
Vorlage: EMS/2026/125**

---

Grundlagen:

Auf Grund der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen des Marktes Emskirchen besteht der Verwaltungsrat aus 6 Mitgliedern, dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und 5 weiteren Mitgliedern. Der erste Bürgermeister wird durch seinen Stellvertreter im Amt vertreten. Für jedes weitere Mitglied ist ein Stellvertreter zu benennen.

Der Marktgemeinderat hat in der konstituierenden Sitzung unter TOP Ö 16 beschlossen, Mitglieder nach dem Verfahren Hare/Niemeyer in die Verbandsversammlungen der Schulverbände, der Vereinigten Sparkassen im Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim sowie in den Verwaltungsrat der Gemeindewerke Emskirchen zu entsenden.

Demnach erhält im Verwaltungsrat die CSU drei Sitze. Die FW und GRÜNE/ÖDP erhalten je einen Sitz.

Folgende Mitglieder des Marktgemeinderates werden vorgeschlagen:

**Mitglied:**

Peter Haag (CSU)  
Dietmar Spitzer (CSU)  
Helge Schneider (CSU)  
Peter Fuhrmann (FW)  
Tristan Billmann (GRÜNE/ÖDP)

**Stellvertreter:**

Daniel Eberlein (CSU)  
Petra Weber (CSU)  
Jens Gutmann (CSU)  
Günther Humann (FW)  
Iris Müller-Stahl (GRÜNE/ÖDP)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Mitglieder in den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Gemeindewerke Emskirchen zu entsenden:

**Mitglied:**

Peter Haag (CSU)  
Dietmar Spitzer (CSU)  
Helge Schneider (CSU)  
Peter Fuhrmann (FW)  
Tristan Billmann (GRÜNE/ÖDP)

**Stellvertreter:**

Daniel Eberlein (CSU)  
Petra Weber (CSU)  
Jens Gutmann (CSU)  
Günther Humann (FW)  
Iris Müller-Stahl (GRÜNE/ÖDP)

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

**TOP 22 Bürgerstiftung Emskirchen,  
hier: Entsendung von Fraktionsvertreter in den Stiftungsrat  
Vorlage: EMS/2026/126**

---

Grundlagen:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 19.07.20219 stimmte der Marktgemeinderat der Gründung einer nichtselbständige Unterstiftung im Rahmen der Stiftergemeinschaft der Sparkasse im Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim grundsätzlich zu.

Die entsprechende Errichtungsurkunde der Bürgerstiftung Emskirchen wurde am 04.05.2020 von Frau Bürgermeisterin Sandra Winkelspecht unterzeichnet.

Der Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Ständige Mitglieder des Stiftungsrates sind für die Dauer ihrer Amtszeit

- der/die jeweilige amtierende Erste Bürgermeister(in)
- vier Mitglieder des Marktgemeinderates

Darüber hinaus werden bis zu drei weitere Mitglieder des Stiftungsrates bestellt, die nicht

dem Marktgemeinderat angehören sollen. Die weiteren Mitglieder des Stiftungsrates werden für die Dauer von vier Jahren bestellt. Widerruf und Neubestellung erfolgen durch den Marktgemeinderat und sind zu jeder Zeit möglich.

Der Stiftungsrat wählt den/die Vorsitzende(n) des Stiftungsrates und seinen/ihren Stellvertreter(in). Die Mitglieder des Stiftungsrates sind ehrenamtlich tätig.

Nachdem dem Marktgemeinderat drei Fraktionen/Parteien angehören, wird vorgeschlagen, dass auch die Entsendung in den Stiftungsrat analog den Ausschüssen, den Schulverbänden und dem Verwaltungsrat der Gemeindewerke nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren berechnet werden soll.

Demnach entsendet die CSU 2 Mitglieder, FW und GRÜNE/ÖDP jeweils ein Mitglied in den Stiftungsrat.

Folgende Mitglieder des Marktgemeinderates werden vorgeschlagen:

**Mitglied:**

Petra Weber (CSU)  
Dietmar Spitzer (CSU)  
Annemarie Seitz (FW)  
Anrea Wolf (GRÜNE/ÖDP)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, folgende Mitglieder in den Stiftungsrat der Bürgerstiftung zu entsenden:

**Mitglied:**

Petra Weber (CSU)  
Dietmar Spitzer (CSU)  
Annemarie Seitz (FW)  
Andrea Wolf (GRÜNE/ÖDP)

**Abstimmungsergebnis:**

JA-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 23 Kommunalunternehmen Gemeindewerke Emskirchen; hier: Änderung der  
Unternehmenssatzung  
Vorlage: EMS/2026/159**

---

Grundlagen:

Nach Abstimmung mit dem Steuerbüro der Gemeindewerke in dieser Woche ist bezüglich der Änderung zu § 2 Abs. 1 Nr. 7 der Unternehmenssatzung noch Klärungsbedarf gegeben.

Der Tagesordnungspunkt wird daher zurückgestellt.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

**TOP 24 Sonstiges, Wünsche und Anfragen  
Vorlage: EMS/2026/158**

---

Grundlagen:

Termine:

Sa, 09.05.2026 16:00 Uhr	Hoffest im Heimatmuseum	HV Emskirchen
Do, 14.05.2026 11:00 Uhr	Bahnhofswaldkirchweih	TSV Emskirchen, Sportgelände Bahnhofswald
16.-17.05 2026	Dorffest Mausdorf	Milchhaus Mausdorf
So, 17.05.2026 10:15 Uhr	Jubelkonfirmation Emskirchen	kirche St. Kilian
12:00 Uhr	Rats-Run-Hindernislauf	TSV Emskirchen
Sa, 23.05.2026 17:00 Uhr	Dorffest Brunn	Am Schoss; Ortsburschen & -Madli
So, 07.06.2026 10:30 Uhr	Katholisches Pfarrfest	Kirche Maria Königin
18. - 22.06.2026	Kirchweih Neidhardswinden	Ortsmitte NW

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

Den Vorsitz führte Sandra Winkelspecht.

Emskirchen, 12.05.2026

Unterschrift Vorsitzende:

Unterschrift Schriftführer:

Sandra Winkelspecht

Jochen Satzinger